

Das Straf-Rechtsschutz- und Handlungs-E-Book



Vorsorgliche Informationen zum Verhalten bei einer Hausdurchsuchung im Rahmen einer Strafanzeige:

Im Falle einer Hausdurchsuchung nach einer gegen den Betroffenen gerichteten Strafanzeige, gilt es vor allem souverän zu bleiben und die eigenen Rechte zu wahren.



Inhaltsverzeichnis

Informationen zu Risiken, Handlungsweisen und zu Inhalten bei einem Straf-Rechtsschutz-Tarif

- 1.) Vorwort
- 2.) Notwendigkeit einer Straf-Rechtsschutzversicherung und wichtige Inhalte
- 3.) Schadeneintrittsdefinition
- 4.) Hausdurchsuchung: Meist vor dem ersten Kaffee und immer überraschend!
- 5.) Rechte und Verhaltensweisen bei Haus-Durchsuchungen und Ermittlungen
- 6.) Weitere Verhaltensüberlegungen
- 7.) Tipps & eigene Notizen
- 8.) Fachfragen zu bestehenden Rechtsschutzverträgen
- 9.) Über CONAV Consulting
- 10.) Lösungen/ Fazit



1.) Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

danke für Ihr Interesse am Straf-Rechtsschutz-E-Book. Ziel dieses E-Books ist es, Ihnen die Risiken des Vorwurfs einer Straftat und die damit oft verbundenen exorbitanten Kosten bewusst zu machen. Erfahrungsgemäß werden die Risiken und deren Auswirkungen von vielen Unternehmern stark unterschätzt.

Das E-Book spiegelt einen Teil der beruflichen Erfahrungen wider, die wir in der täglichen Praxis gesammelt und auszugsweise wiedergegeben haben. Es soll aufklären und Betroffenen den Umgang mit strafrechtlichen Vorwürfen und den daraus möglicherweise entstehenden Problemen erleichtern.

Die Informationen sind weder vollumfänglich, noch können diese dauerhaft aktuell sein. Sie können auch nicht ausreichend alle Einzelfälle abdecken. Sie sind als erste Orientierung und Hilfestellung gedacht, um nicht völlig unvorbereitet in einer der genannten Situationen aus völliger Unkenntnis zum eigenen Nachteil zu handeln.

Die Informationen ersetzen weder eine rechtliche Beratung, noch eine Beratung zu konkret benötigten Versicherungen. Eine Rechtsberatung sollte stets durch einen geeigneten Anwalt und eine versicherungstechnische Beratung durch einen professionellen, am besten spezialisierten Makler durchgeführt werden.

Die Leser erklären sich mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Aus dem E-Book kann keinerlei Haftung für die Inhalte, die Aktualität und die darin gegebenen Hinweise übernommen werden.

Wir hoffen, dass dieses E-Book für Sie kurzweilig zu lesen ist. Es soll informativ sowie praxisnah sein und Ihnen nützliche Hinweise und hilfreiche Vorschläge an die Hand geben. Gerne dürfen Sie dieses auch weiter geben.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Ihr Team der CONAV Consulting

Ralf Werner Barth



2.) Notwendigkeit einer Straf-Rechtsschutzversicherung und wichtige Inhalte

Aufgrund des geltenden Legalitätsprinzips muss die Staatsanwaltschaft oft schon ermitteln, wenn sie Sachverhalte vorgetragen bekam, die einen Straftatbestand vermuten lassen.

Häufig sind es:

- ehemalige Mitarbeiter,
- ehemalige, berufliche und private Partner,
- verstrittene Familienmitglieder,
- ehemalige, meist unzufriedene Kunden,
- negativ gegen Sie agierende Wettbewerber,
- anonym gegen Sie agierende Menschen,

die Aussagen tätigen oder schildern, so dass es zu einer Strafanzeige und deren Überprüfung kommt. In Betracht kommen dabei zum Beispiel Vorwürfe aus dem Steuer- und Abgabenrecht, Insolvenzstatbestände sowie Sondervorschriften aus dem Wertpapier- und Anlagerecht.

Ein verantwortlicher Unternehmer ist ab diesem Moment sofort in der Defensive. Professionelle Hilfe wird sofort benötigt. Zudem braucht er zu einer strafrechtlichen Verteidigung versierte Spezialisten. Deshalb ist bei einer Straf-Rechtsschutz-Deckung darauf zu achten, dass die Kosten der Strafverteidiger und aller - meist erheblicher - Nebenkosten wie:

- beauftragte Sachverständige,
- Gerichtskosten,
- Kosten der Nebenkläger,
- Zeugenauslagen,
- Reisekosten
- Strafkautionen zur Verschonung von Straf-Verfolgungsmaßnahmen
- sowie Vorschüsse
- Litigation-PR (Öffentlichkeitsarbeit im Rechtsstreit während Prozess) auch wirklich übernommen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt kann es sein, dass die Straf-Rechtsschutz Police auch beim Vorwurf eines Verbrechens und Vergehens eintritt.



Wissen Sie, warum bestimmte Zielgruppen wie zum Beispiel Steuerberater ein deutlich höheres Risiko einer Strafverfolgung haben?

Steuerberater können aufgrund ihrer Beratertätigkeit als Mitwisser oder sogar als Mittäter in eine Straf-Anzeige bzw. in ein laufendes Strafverfahren gegen einen Mandanten einbezogen werden.

Unabhängig von den tatsächlichen Gegebenheiten, ist dann auch der Steuerberater erst einmal in einer Verteidigungssituation und deren zum Teil immensen Kosten.

3.) Schadeneintrittsdefinition:

Eine entscheidendes Kriterium ist die Sichtweise des Versicherers im Schadenfall: Wird der Schadeneintritt am Ursachentag gesehen oder erst am Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens?

Vorteil für VSAV Mitglieder: Als Versicherungsfall im VSAV Tarif für ein Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren gilt die Einleitung des Ermittlungsverfahrens.

In einigen Bedingungen finden sich begrenzende Sublimits in den unterschiedlichsten Teilbereichen. Diese können im Ernstfall den Versicherten eine hohe Eigenleistung abverlangen. Letztendlich kommt es bei einem guten Versicherungsschutz auf die maximale Höhe der Leistungen an.

Bei der Prüfung der Absicherung gilt es auch an die Folgen einer unverschuldeten Ermittlung gegen die Person und das Unternehmen zu denken.



Folgende Punkte werden die Betroffenen dann beschäftigen:

- Imageverlust beim Kunden
- Imageverlust beim Personal
- Auflaufende Kosten
- EDV nicht verfügbar
- Unterlagen nicht verfügbar
- Dauer der Ermittlungen
- Umgang mit den Ermittlungen und mit den Beamten
- ...

Mit den richtigen Fragen kann in einem kurzen Test schnell erkannt werden, ob und in welchen Bereichen möglicherweise Defizite bestehen.

Ein solcher Kurz-Test ist unter Punkt 7. zu finden.



4.) Hausdurchsuchung: Meist vor dem ersten Kaffee und immer überraschend!

Nichts kommt so überraschend wie eine Strafanzeige und deren Begleiterscheinungen! **Umso wichtiger ist es für einen Betroffenen, auch im Pyjama und vor der ersten Tasse Kaffee, seine Rechte zu kennen.** Dabei können die Gründe für eine solche Anzeige sehr vielfältig sein.

Eine Anzeige kann durch verärgerte Kunden verursacht werden, die sich durch irgendwelche Umstände (negative Kapitalanlagen) wirtschaftlich als betrogen und den Vermittler als „anzeigenwürdig“ ansehen.

Auch ehemalige Geschäftspartner können sich durch eine Strafanzeige einen wirtschaftlichen Vorteil z. B. für eine spätere Privatklage erhoffen. Sogar Wettbewerber können eine entsprechend formulierte Strafanzeige über professionellen Straf-Anwälte stellen. Häufig wird damit angestrebt, das Unternehmen oder den Unternehmer durch derartige Maßnahmen zu beschäftigen, auszubremsen oder sich in wichtigen Projekten einen Vorteil zu verschaffen.

Wie aber sich am besten verhalten, wenn die Polizei – beauftragt durch den Staatsanwalt – vor der Tür steht und Einlass verlangt?

Da gilt es, sich auch rechtlich richtig zu verhalten und auf keinen Fall panisch oder emotional überzogen zu reagieren. Überreaktionen oder gar Behinderung der Beamten bringen den Beteiligten nichts ein, außer einer nachteiligen und meist in den Akten abgelegten Beurteilung.

Was kann also gesagt werden, ohne einseitig auslegbare Informationen herauszugeben oder sich selbst durch Aussagen zu benachteiligen?

Schweigen ist Gold. Für keinen anderen gilt das mehr als für den Beschuldigten in einer polizeilichen Ermittlung.



Auch wenn es vielleicht nicht gleichzeitig zu einer Verhaftung kommt, sind Hausdurchsuchungen ein alltägliches Geschäft für die Polizei. Normalerweise erfolgt die Durchsuchung auf der Grundlage eines Gerichtsbeschlusses. Diesen Beschluss müssen die Beamten vor der Durchsuchung aushändigen und den Beschuldigten lesen lassen. Haben die Beamten gar keinen Durchsuchungsbeschluss, können sie sich juristisch auf „Gefahr im Verzuge“ berufen - und trotzdem ans Werk gehen.

In beiden Fällen gilt: Tätlicher Widerstand gegen Polizeibeamte hilft, ebenso wie bei der Verhaftung, niemals weiter. Stattdessen ist es besser, ruhig Blut zu bewahren. Vor allem sollte man als erstes den Durchsuchungsbeschluss sorgfältig lesen. Dieser Beschluss enthält nämlich mitunter ein Schlupfloch, mit dem sich das Schlimmste verhindern lässt. Gerade bei kleineren Delikten ordnen Gerichte zur Wahrung der Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes immer häufiger an, dass die Durchsuchung als abgesagt gilt, wenn der Beschuldigte die gesuchten Dinge freiwillig herausgibt.

Hier muss man also blitzschnell überlegen, ob man beispielsweise für die Beamten die fraglichen Depotauszüge aus einer Steueroase freiwillig aus der Dokumentenmappe holt. Oder ihnen die schicken Ventilkappen in die Hand drückt, welche gestern Nacht an Nachbars Auto verschwunden sind.

Das mag eventuell einem Geständnis gleichkommen. Allerdings erspart man sich hierdurch nicht nur, dass die eigene Wohnung auf den Kopf gestellt wird. Sondern auch, dass Dinge auftauchen, die einen ganz anderen Tatverdacht begründen. So kommt es zum Beispiel nach meiner Erfahrung als Strafverteidiger selbst in den besten Kreisen vor, dass mitunter kleine Mengen illegaler Rauchwaren im Nachttisch lagern. Auch solche „Zufallsfunde“ dürfen gesichert und später gegen den Betroffenen verwendet werden.

Lässt sich die Durchsuchung mit der freiwilligen Übergabe nicht abwenden, heißt es allerdings wieder grundsätzlich: „Sie haben das Recht zu schweigen.“ Dieses Recht erstreckt sich nämlich nicht nur auf den Tatvorwurf, sondern auch auf die Durchsuchung selbst. Es gibt also keine Pflicht, zu erklären, was sich wo im Haushalt befindet. Zu einer Mitwirkung in irgendeiner Form ist man schlichtweg nicht verpflichtet.



Am intensivsten fragen Polizeibeamte bei einer Durchsuchung übrigens nach Passwörtern für Computer und Smartphones. Muss man nicht wenigstens diese nennen? Die Antwort ist ein klares Nein. Bei uns gibt es, anders als etwa in Großbritannien, bislang keine gesetzliche Regelung, die Passwörter vom Schweigerecht ausnimmt.

Erfahrungsgemäß bringt es an Ort und Stelle sowieso nichts, Passwörter zu nennen. Das liegt ganz einfach daran, dass sämtliche Hardware mittlerweile von IT-Spezialisten der Polizei ausgelesen werden muss. Diese Experten sind aber allenfalls in größeren Fällen dabei. Deshalb wandern beschlagnahmte Computer so oder so erst mal in die Asservatenkammer. Ob man ein Passwort möglicherweise preisgibt, kann man also auch nach der ersten Hektik noch entscheiden.

Natürlich stellen sich bei einer Durchsuchung viele weitere Fragen. Muss die Polizei auf einen Anwalt oder einen Zeugen warten? Muss ich ein Protokoll unterschreiben? Wann bekomme ich meine beschlagnahmten Wertsachen wieder? Und wer bezahlt einen eventuell entstandenen Schaden im Büro oder in der Wohnung?

Mitunter sprechen Polizeibeamte für die Zeit der Durchsuchung ein Telefonverbot aus. **Zumindest wenn es um die Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt geht, ist das klar rechtswidrig. Als Beschuldigter darf man zu jedem Zeitpunkt einen Anwalt konsultieren.** Zwar kann auch ein Anwalt die Durchsuchung in den allermeisten Fällen zunächst nicht stoppen, aber oft Schlimmeres vermeiden. Ein Polizeibeamter, der die Kontaktaufnahme mit einem Anwalt verhindert, handelt unseriös. Darauf sollte man auch energisch hinweisen und mit einer späteren Beschwerde drohen.

Weiter wird oft nicht beachtet, dass bei einer Durchsuchung unabhängige Zeugen anwesend sein sollen. Zeuge kann ein städtischer Beamter sein, so lange er kein Polizist ist. Auch zwei oder mehr Nachbarn kann die Polizei hinzubitten. Spätestens an diesem Punkt muss man aber überlegen, ob man die Nachbarn mit Blick auf den eigenen Ruf wirklich in der Wohnung haben möchte. Am sinnvollsten ist es daher, vielleicht einen (echten) Freund aus dem Bett zu klingeln, sofern der zügig da sein kann.



Bei der Durchsuchung selbst muss man stets im Hinterkopf behalten, dass jedes Wort gegen einen verwendet werden kann. Es kommt immer wieder vor, dass der eine Polizeibeamte den Kleiderschrank durchwühlt, während der andere beim (endlich!) ersten Kaffee das freundliche Gespräch sucht. Das Prinzip „Good Cop, Bad Cop“ haben sich unsere Kriminalisten nicht erst aus US-Krimis abgeguckt. Alles, was am Rande der Polizeiaktion scheinbar unverbindlich geplaudert wird, findet später seinen Weg in die Ermittlungsakte – und zwar auch als Beweis gegen den Beschuldigten.

Ich rate deshalb immer dringend, allenfalls was zum Wetter zu sagen. Oder die Situation in der Champions League. Wenn es ums Privatleben oder gar um Alibis geht, ist dagegen Schweigen im Zweifel die richtige Option, selbst wenn die Atmosphäre frostiger wird.

Oft blättern Polizeibeamte auch bereits Aktenordner oder sonstige Papiere durch. Dazu sind sie nur berechtigt, wenn sie damit ausdrücklich beauftragt sind. Schweigt der Durchsuchungsbeschluss in diesem Punkt, sollte man darauf bestehen, dass die Unterlagen ungelesen verpackt und versiegelt werden.

Sollte nämlich eine spätere Beschwerde gegen die Durchsuchung erfolgreich sein, müssen die Unterlagen dann womöglich ungelesen zurückgegeben werden.

Egal, um was es in der Sache geht, mitgenommen werden heute so gut wie immer Computer, Handys, Festplatten und sonstige Datenträger. Das stürzt nicht nur Freiberufler oder Gewerbetreibende oft in massive Probleme. Die Auswertung der Daten dauert meist Monate. Kopien der Datenträger fertigt die Polizei nur zögerlich und nimmt dafür teilweise unverschämte Gebührensätze. Ich kann deshalb jedem nur dringend raten, zumindest die wichtigsten persönlichen Daten außerhalb des eigenen Haushalts zu sichern. Dafür reicht schon eine verschlüsselte DVD, die man in regelmäßigen Abständen bei einem zuverlässigen Menschen hinterlegt.

Zum Abschied bittet die Polizei regelmäßig um eine Unterschrift – nämlich unter das Durchsuchungsprotokoll. Man sollte das Protokoll unbedingt sorgfältig lesen und schauen, ob alle beschlagnahmten Gegenstände aufgeführt und genau beschrieben sind.



Außerdem ist es wichtig zu prüfen, ob die vielen Kreuzchen – etwa für den Widerspruch gegen die Durchsuchung – auch an der richtigen Stelle sind. Sollte es da die geringste Meinungsverschiedenheit geben, bleibt nur eins: die Unterschrift verweigern. Denn verpflichtet ist man dazu nicht.

Wir bedanken an uns dieser Stelle bei der ARAG und Herr Rechtsanwalt Udo Vetter, die uns zur Ergänzung unseres E-Books die nachfolgenden Quellen zur Verfügung stellten:

[http://www.arag.de/auf-ins-leben/udo-vetter/hausdurchsuchung-was-tun-/
http://www.arag.de/auf-ins-leben/udo-vetter/hausdurchsuchung-meist-vor-dem-ersten-kaffee/](http://www.arag.de/auf-ins-leben/udo-vetter/hausdurchsuchung-was-tun-/)

Urheber:

www.arag.de/auf-ins-leben/udo-vetter/

Die Hinweise in diesem E-Book erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sind aus langjähriger Beratungs- und Schadenspraxis und unter Zuarbeit von diversen Rechtsberatern erstellt worden. Diese Experten sind mehrheitlich auch Teil unseres Expertennetzwerkes, welches der VSAV e. V. aufgebaut hat. Die Kontaktdaten und Informationen zu den Experten finden Sie auf der Website unter [VSAV Netzwerkpartner](#).

Ziel der Hinweise ist, dass Betroffene fachlich und sachlich souverän agieren können. Ein Teil der Partner im VSAV e. V. bietet den Mitgliedern auch eine kostenfreie [Rechtshotline>>](#) an.



5.) Rechte und Verhaltensweisen bei Haus-Durchsuchungen und Ermittlungen

Auf was können sie noch alles achten? Lassen Sie sich die Dienstausweise Beamten zeigen und notieren Sie die Namen und Daten aller Beteiligten. Nur mit einem gültigen und korrekten Beschluss dürfen Geschäfts- und Privaträume durchsucht werden, deshalb ist ganz genau zu prüfen, ob zum Beispiel

- die angegebene Adresse des zu durchsuchenden Objektes überhaupt korrekt übereinstimmt
- die benannten Personenangaben korrekt und an der Adresse arbeitend oder wohnhaft sind
- eine Kopie des richterlichen Durchsuchungsbeschlusses anfertigen oder mit dem Smartphone fotografieren
- den Hintergrund erfragen: welcher konkrete Sachverhalt wird wem, in welcher Form vorgeworfen?

Unbedingt sofort Anwalt (am besten gleich Fachanwalt für Strafrecht) telefonisch oder persönlich hinzuziehen! Es besteht das Recht, Anwalt und Steuerberater kontaktieren zu dürfen.

Sollten kein solcher Kontakt vorhanden sein, kann über die Hotline der Rechtsschutzversicherung schnell Hilfe erfragt werden.



VSAV-Mitglieder wählen hierzu die Hotline für Rechtsfragen zum normalen Festnetztarif unter (0211) 993 33 99.

Ist keiner der verantwortlichen Führungskräfte im Unternehmen, gilt es diese umgehend zu informieren. Die Ermittler könne man bitten das Eintreffen des Verantwortlichen abzuwarten. Ohne einen versierten Anwalt ist es zwischenzeitlich auch aus Selbstschutz besser zunächst auf jegliche Aussage zu verzichten.



Eigene Protokollierung des Ab- und Verlaufs der Durchsuchung, ggf. auch durch Mitarbeiter, lassen das Geschehen später leichter nachvollziehen. Jeder Gegenstand der mitgenommen werden soll, sollte quittiert werden. Die betroffenen Dokumente und Gegenstände ggf. ebenfalls per Fotobeweis festhalten.

Kann ein neutraler Zeuge aus Ihrem Umfeld hinzugezogen werden?

Bei für den laufenden Geschäftsbetrieb wichtigen Dokumenten, kann die Anfertigung einer kompletten Kopie gefordert werden.

Vernehmungen auf dem Grundstück muss niemand dulden. Diese können mit dem Hinweis abgelehnt werden, sich erst nach einer anwaltlichen Beratung äußern zu wollen.

Sofern der Beschluss oder seine Vollziehung rechtswidrig ist, muss sofort ein Rechtsbehelf eingelegt werden.

Zufallsfunde können gegen die Betroffenen verwendet werden.

„Sie sind festgenommen.“ Dieser Satz gehört sicher zum unerfreulichsten, was man aus dem Mund eines Polizeibeamten hören kann. Die meisten Menschen fallen in dieser Situation in ein schwarzes Loch. Erst mal nicht mehr nach Hause können? Was sagt die Familie? Der Chef? Wie verhalte ich mich nun? Das alles türmt sich in diesem Moment auf wie ein unüberwindlicher Fels.

So eine Erfahrung kann wirklich jeden treffen - auch völlig Unschuldige. Deshalb haben wir von einem Fachanwalt für Strafrecht Beiträge integriert, die schildern wie das Ganze abläuft, welche Rechte man hat und wie man sich am besten mit der schwierigen Situation arrangiert. Zum Beispiel geht es auch darum, was in den ersten 60 Minuten nach der Festnahme passiert.

Vorweg eine eiserne Regel: Aktiver Widerstand gegen einen polizeilichen Zugriff ist eine ganz schlechte Idee, und zwar immer. Den Beamten steht das staatliche Gewaltmonopol zur Seite. Sich einsperren, Drohungen oder Gegenwehr haben noch keinem meiner Mandanten genutzt, sondern bloß weitere Strafverfahren eingebracht.

Deshalb der Rat: unbedingt den Anordnungen folgen – wenn man sie den Beamten nicht mit freundlichen Worten ausreden kann. Ob alles rechtmäßig ist, was Polizisten verlangen, wird später geklärt. Vor Gericht.



Wenn die Festnahme nicht einer aktuellen Situation geschuldet ist, erfolgt sie meist am frühen Morgen. Sechs, sieben Uhr sind beliebte Zeiten. Weil man die meisten Leute dann einigermaßen sicher zu Hause antrifft. Aber natürlich auch ein bisschen, weil viele dann noch im Bett liegen oder zumindest den ersten Kaffee noch vor sich haben. „Schläfrigkeit erhöht die Gesprächigkeit“, sagte mal der Lehrer an einer Polizeischule.

Und genau darum geht es: Polizisten wissen, der Redebedarf Betroffener ist in den ersten Minuten am größten. Unter dem Schock der Ereignisse verspürt jeder den Drang, „Missverständnisse“ aufzuklären, seine Unschuld mit vielen Worten zu beweisen – oder aber schlicht ein Geständnis abzulegen. Bevor man dem Rededrang nachgibt, sollte man den Polizeibeamten aber wenigstens genau zuhören. Diese müssen ganz am Anfang unter anderem ausführlich darüber belehren, dass man als Beschuldigter nichts sagen muss. Das ist ein unumstößliches Recht. Schweigen darf auch niemals zum Nachteil eines Betroffenen ausgelegt werden.

Es ist nach der Erfahrung fast immer sinnvoll, sich konsequent auf das Schweigerecht zu berufen. Der Grund ist profan: Entlastendes wird an Ort und Stelle ohnehin nicht geglaubt, zumindest ist es für die Beamten kaum überprüfbar. Und: Wer sich selbst belastet, bleibt regelmäßig daran kleben. Laut Untersuchungen wären viele Taten nicht oder nur in einem geringeren Umfang nachweisbar, gäbe es keine frühen Geständnisse.

Das ist alles natürlich schwierig, und für juristische Laien kaum zu überschauen. Von daher sollte man sich immer überlegen, ob man sofort auf einen Anwalt besteht. Die Kontaktaufnahme mit einem Strafverteidiger per Telefon muss die Polizei stets ermöglichen. Untersagen Polizisten Telefonate oder wollen sie mit einer Vernehmung nicht warten, bis der Anwalt da ist, wäre das offensichtliche „foul play“ und ein weiterer guter Grund, erst mal jede Aussage zu verweigern. Dann müssen die Beamten auf den Anwalt warten.

Ganz wichtig in so einer Situation ist es also, ruhig zu bleiben. Ich rate meinen Mandanten immer, sich im Zweifel auf eine Nacht im Polizeigewahrsam einzustellen, statt aussagetechnisch mit dem Kopf durch die Wand zu wollen.



Spätestens am Tag nach der Verhaftung muss nämlich ohnehin ein Richter und nicht die Polizei entscheiden, ob es wirklich zur Untersuchungshaft kommt. Dieser Richter und der zuständige Staatsanwalt sind oft bessere Ansprechpartner für eine mögliche „Verständigung“ darüber, ob Untersuchungshaft wirklich erforderlich ist.

Wer sich nach einer Festnahme im Polizeigewahrsam wiederfindet, sollte die „Stein-Strategie“ kennen und beherzigen. Diese Theorie besagt, dass wir uns viel zu oft unter Handlungsdruck setzen lassen. Dabei vergessen wir leider, dass es bei Problemen stets auch eine andere Möglichkeit gibt: schlichtes Nichtstun.

Gerade in der bedrückenden und oft aufgeheizten Atmosphäre eines Vernehmungszimmers ist Passivität regelmäßig die beste Lösung. Wer konsequent von seinem gesetzlichen Schweigerecht Gebrauch macht, belastet sich nämlich wenigstens nicht selbst. Jeder Strafverteidiger weiß aus Erfahrung: Voreilige Geständnisse oder aus der Hüfte geschossene Rechtfertigungen sind in den meisten Fällen das eigentliche Fundament für eine spätere Verurteilung. Oder zumindest für eine härtere Strafe.

Wer schweigt, begeht dagegen zumindest keinen Fehler. Auch wenn jetzt für den Berufsstand des Rechtsanwaltes geworben wird, sollten Sie nach einer Festnahme immer konsequent darauf bestehen, dass Sie nichts ohne einen Anwalt sagen. Sie würden sich bei Zahnschmerzen ja auch keinen Zahn selbst ziehen. Seriöse Polizeibeamte werden es Ihnen ermöglichen, einen Verteidiger zu kontaktieren. Wenn Sie keinen Anwalt erreichen, gibt es zumindest in großen Städten auch Notdienste.

Wird Ihnen die Kontaktaufnahme mit einem Strafverteidiger verwehrt, bedeutet das Alarmstufe Rot. So ein Verhalten ist nicht seriös. Ab diesem Punkt sollte man deshalb jede Kommunikation verweigern und einfach geduldig abwarten. Es kann sich dann im schlimmsten Fall nur um Stunden handeln, bis ein Staatsanwalt oder Richter eingeschaltet werden muss. Dieser wird dann mit Sicherheit dafür sorgen, dass Sie mit einem Anwalt sprechen können, wie es Ihr gutes Recht ist.

Sollte sich, zum Beispiel nachts, nicht kurzfristig ein Anwalt finden, ist das kein Grund zur Panik. Beißen Sie in diesem Fall die Zähne zusammen und



stellen Sie sich auf eine Übernachtung im Polizeigewahrsam ein. Das ist sicherlich keine schöne Erfahrung, aber allemal besser als der taktische Fehler einer voreiligen Aussage.

Ist der Anwalt mal da, können Sie mit ihm in Ruhe (und natürlich alleine) besprechen, ob sich eine Stellungnahme anbietet. Während Sie diese Entscheidung zu treffen haben, muss die Polizei spätestens am Tag nach der Festnahme mit dem Staatsanwalt klären, ob Sie einem Haftrichter vorgeführt werden. Ohne richterlichen Beschluss darf in Deutschland niemand länger als bis zum Ablauf des folgenden Tages festgehalten werden.

Sollte es nicht zur Entlassung, sondern zu einer Vorführung beim Haftrichter kommen, ist das ein entscheidender Moment. Der Richter prüft nicht nur den Tatverdacht, sondern auch, ob sogenannte Haftgründe die Untersuchungshaft rechtfertigen. Die wichtigsten Haftgründe sind Flucht- oder Verdunkelungsgefahr. Gerade hier gibt es einen sehr großen Bewertungsspielraum für den Richter. Wer hier einen erfahrenen Verteidiger an seiner Seite hat, ist natürlich klar im Vorteil.

Selbst wenn Haftgründe letztlich bejaht werden, muss das noch nicht Untersuchungshaft bedeuten. Es besteht auch immer die Möglichkeit, dass der Haftbefehl zunächst gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt wird. Typische Auflagen sind Meldepflichten, die Abgabe von Personalausweis und Reisepass sowie Kontaktverbote zu Zeugen.

Die berühmte Kautionsrolle ist zwar möglich, spielt bei uns aber eine untergeordnete Rolle. Die meisten Richter halten schlicht nichts davon, dass sich begüterte Beschuldigte einen Vorteil „erkaufen“ können. Praktisch viel wichtiger sind dagegen enge soziale Bindungen, zum Beispiel ein fester Job, Kinder und feste Partnerschaften. Wer damit punktet, kann eher auf eine Haftverschonung hoffen.

Auch in diesem Absatz haben wir uns dankenswerterweise aus den zur Verfügung gestellten Quellen von Herrn Rechtsanwalt Udo Vetter bedient:

<http://www.arag.de/auf-ins-leben/udo-vetter/sie-sind-festgenommen/>

<http://www.arag.de/auf-ins-leben/udo-vetter/untersuchungshaft-was-tun/>

Urheber: www.arag.de/auf-ins-leben/udo-vetter/



6.) Weitere Verhaltensüberlegungen

Die Ermittler sollten während der gesamten Durchsuchung beobachtet werden. Wer dies nicht selbst tun kann, sollte sich geeignete und vertrauenswürdige Vertreter suchen, der die Situation für sich behält.

Die Beamten sollten den Betroffenen automatisch eine unterzeichnete Dokumentation aller beschlagnahmten Gegenstände übergeben. Der Beschlagnahmung kann widersprochen werden, um auf der sicheren Seite zu sein, falls es später diesbezüglich zu einem Streitfall kommt. Ob dies sinnvoll ist, sollte ein geeigneter Jurist zeitnah entscheiden.

Vernichten von Unterlagen bzw. der Versuch Dinge beiseite zu schaffen bergen grundsätzlich Ärger und Misstrauen in sich.

Bei Steuerkanzleien kann sich eine Beschlagnahmung von Unterlagen mit Daten später als nicht legale Sicherstellung von Daten herausstellen.

Der Anwalt sollte umgehend Akteneinsicht abfordern, damit der Vorwurf und der rechtliche Sachverhalt erkannt werden können. Erst dann kann anwaltlich eine Stellungnahme abgegeben werden.



Häufig sind die üblichen Kosten der Verteidiger in Wirtschaftsstrafsachen nur teilweise in der Rechtsschutz-Versicherung abgedeckt. Daher empfiehlt es sich regelmäßig eine Vertragsprüfung durchzuführen.



7.) Tipps & eigene Notizen

- Mitarbeiter und Familien können mit Hilfe des E-Books über die Verhaltensweisen den Ablauf eines solchen Falles informiert werden (z. B. durch den Ausdruck und der Weitergabe dieses E-Books)
Hier ist Platz für eigene ergänzende Anweisungen:

- Wichtige Anwälte mit Kontaktdaten nach Rechtsgebiet:

- Rechtsschutzversicherung(en) mit Kontaktdaten, Umfang und Vertragsnummer:



8.) Fachfragen zu bestehenden Rechtsschutz-Verträgen:

- Wurde bei meiner beruflichen und privaten Absicherung jemals mein gesamtes Risiko- und Haftungspotenzial konkret ermittelt? JA NEIN
- Wurden die ermittelten Erkenntnisse auch alle in einer Straf- Rechtsschutz und Rechtsschutz-Police berücksichtigt? JA NEIN
- Wurde seit dem Abschluss der bestehenden Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz-Police meine berufliche Weiterentwicklung überprüft und angepasst? JA NEIN
- Ist bekannt, ob ein Spezial-Straf-Rechtsschutz mit erweiterten Leistungen vorliegt? JA NEIN
- Haben Sie eine Dokumentation der Beratung zu Ihrer Straf-Rechtsschutz Police erhalten? JA NEIN
- Wurde die Deckung in den letzten Jahren jeweils einmal pro Jahr aktualisiert? JA NEIN

Wer mehr als einmal **NEIN** angekreuzt hat, sollten die eigene Risikosituation und die bestehende Rechtsschutz-Police unbedingt überprüfen lassen. Ein Angebot zu einer Straf-Rechtsschutz- und einer Rechtsschutz-Versicherung kann unter [Lösungen](#) bei der CONAV angefordert werden.

Warnhinweis: Enthält Ihre Strafrechtsschutzpolice eine ähnliche Klausel?

Wenn dem Versicherungsnehmer Vorsatz vorgeworfen wird, besteht erst Versicherungsschutz, wenn rechtskräftig feststeht, dass er nur fahrlässig gehandelt wird.



9.) Über CONAV Consulting

Das Team der CONAV steht seinen Kunden als Co-Navigator in unternehmerischen und absicherungstechnischen Themen zur Seite. Als Versicherungsmakler sind wir fokussiert auf nettobasierte Absicherungen für Gewerbetreibende und KMU. Wir bieten Konzepte zu Risikoanalysen, verständliche Auswertungen in Verbindung mit praxisnahen Lösungen für Freiberufler, Gewerbetreibende und Unternehmer.

Checkt Risiko-Status und Absicherung

Organisiert ausgefeilten Schutz

Nettoisiert Versicherungs-Verträge

Aktualisiert jährlich die Absicherung

Vereinbart Rahmenverträge zu Sonderkonditionen

Provisionsfreie Netto-Tarife

Netto-Tarife sind ohne die sonst übliche Vermittlervergütung kalkuliert. Anstatt einer bereits eingepreisten Vergütung durch einen Versicherer wird die Vergütung für professionelle Beratungs- und Betreuungs-Leistungen konkret offengelegt, bzw. direkt mit den Kunden vereinbart.

Die Vergütung für die Arbeit der CONAV ist somit von Anfang an klar. Auf Jahre gesehen ist diese Form in der Regel je nach Sparte und Aufwand deutlich günstiger. Bis zu 25 % oder mehr können Unternehmen dadurch als jährliche Einsparung für sich verbuchen. Mehr erfahren Sie [hier>>](#)



Vorteile im Zusammenspiel CONAV und VSAV

Die Analyse der Risiken und des Absicherungsbedarfs des Unternehmers, des Unternehmens, der Führungskräfte und Mitarbeiter folgen sinnvolle und praxisnahe Lösungen. Souverän aufgestellte Unternehmen können sich wesentlich wirkungsvoller auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

1. Die **CONAV** agiert als Versicherungsmakler mit Netto-Tarifen in Rahmenverträgen als Netzwerkpartner mit dem [VSAV e. V. >>](#).
2. **Ralf Werner Barth** bündelt als der Geschäftsführer CONAV Consulting GmbH & Co. KG das Wissen und die Erfahrung aus über 19.000 Beratungen und unzähligen Schadenfällen. Exzellente Spezial-Kenntnisse, jahrelange Produktentwicklung im guten Zusammenspiel mit dem **VSAV** und entsprechenden Versicherern machen außergewöhnliche Tarif- und Rahmenvereinbarungen möglich.
3. Expertennetzwerk an Rechtsberatern und Rechtsanwälten sowie sonstigen Dienstleistern, welches Ralf Werner Barth über Jahre aufgebaut und gefördert hat. Diese Partner sind mehrheitlich Mitglieder im VSAV e. V. Die genauen Eckdaten zu den Partnern sind Sie [hier>>](#).
4. Der **VSAV** ist ein etablierter Verband mit über 900 Mitgliedern. Das Motto „Schützen und Nützen“ für seine Mitglieder, wird durch die Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Experten als Netzwerkpartner realisiert. Für Mitglieder wird z. B. ohne Zusatzbeitrag ein kostenfreier Basis-Straf-Rechtsschutz angeboten (für Mitglieder bestimmter Berufsgruppen wie Vermittler, Steuerberater, Rechtsanwälte, Unternehmensberater - weitere auf Anfrage).



10.) Lösungen/ Fazit

Reicht Ihre bestehende Absicherung in Bezug auf Straf- Rechtsschutz und beruflich ausgelegten Rechtsschutz aus?

Wie überprüfen und finden Sie die für Ihren Vertrag optimal ausreichende Konstellation und Gesellschaft?

Fordern Sie ein Angebot zur Rechtsschutzversicherung an:

[Risikoermittlungsbogen Rechtsschutz>>](#) und [Maklervertrag>>](#)

Straf Rechtsschutz Absicherung für VSAV-Mitglieder:

[VSAV-Mitglieder](#) (60 € Mitgliedsbeitrag) die tätig sind als Anlage- und Versicherungsvermittler, Steuerberater, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, Rechtsanwälte werden automatisch versichert mit dem Straf-Rechtsschutz für Unternehmen. Der Beitrag ist schon in der Mitgliedschaft enthalten. Sonstige Gewerbetreibende und KMU´s können als Mitglied den Straf Rechtsschutz nach einer Prüfung ggf. ebenfalls erhalten.

Ein noch weiter gehender Premium-Rechtsschutz kann mit dem [Risikoermittlungsbogen](#) abgefordert werden.

Weitere Informationen und Vorteile zur VSAV e. V. Mitgliedschaft ist auf der Website: <http://www.vsav.de> zu finden, ebenso wie die Informationen zum [Datenschutz](#).

Überzeugend für viele ist der Informationsgehalt des VSAV-Newsletters. Jetzt anmelden – und nichts mehr versäumen! [Direkt zur Anmeldung](#)



Das [Beratungsangebot der CONAV](#) steht Ihnen zu den Themen Risiko, Haftung, Beratung und Realisierung von wirkungsvollen Lösungen mit Netto-Tarifen zur Verfügung.

Ein optimaler Schutz ist für jede/n Unternehmer/in von existenzieller Bedeutung. Es gilt auf Fallstricke und wichtige Inhalte zu achten. Da Risiken sich zudem dynamisch entwickeln, gilt es den eigenen Schutz immer wieder an die wachsenden Risiken anzupassen.

Mit der CONAV nutzen Sie einen langjährig erfahrenen Spezialisten, der ausschließlich in Ihrem Auftrag tätig wird. Wir analysieren, beraten und entwickeln seit Jahren erfolgreich marktführende Produkte und Konzepte in dem Spezialsegment Unternehmensabsicherung.

Die courtagefreien Nettotarife werden über den VSAV e. V. als Rahmen-Verträge gestaltet. Dadurch stehen Bedingungen und Prämien in einem optimalen Verhältnis: Top-Leistungen zu einem fairen Preis.

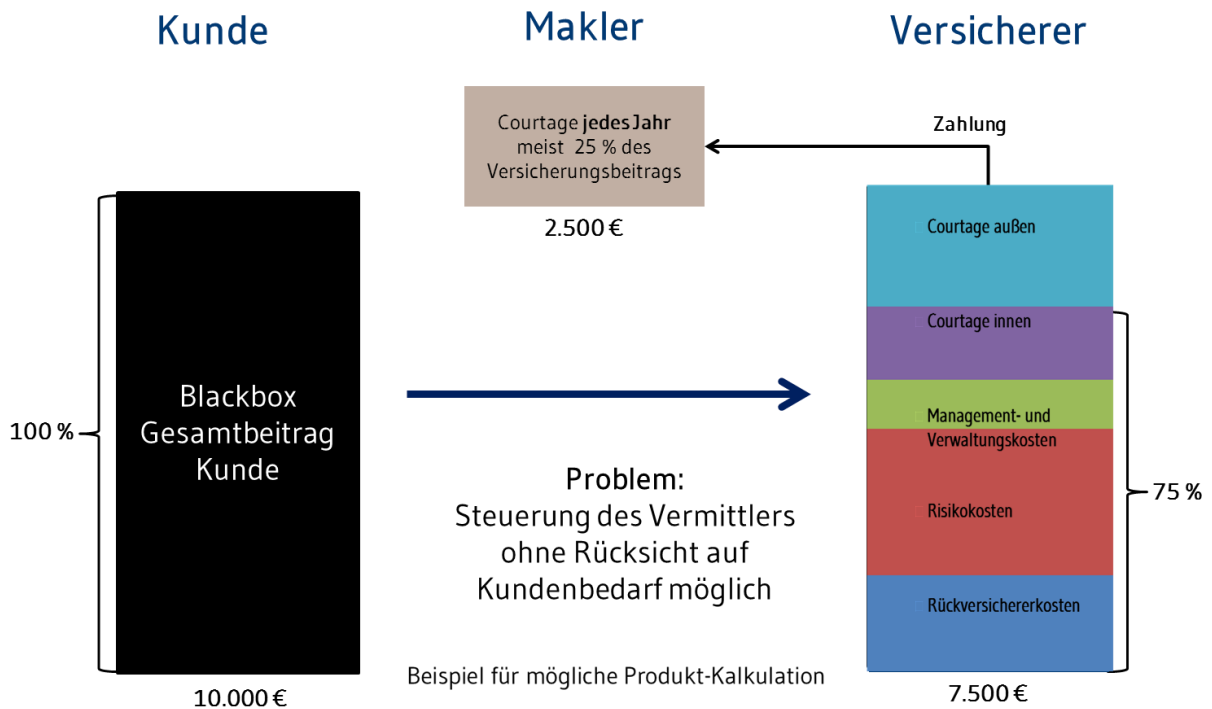
Brutto-Netto: Vergleich zweier Systeme:

- **Bruttotarife (Standard inkl. laufender Courtage durch Versicherer)**
- **Nettotarife CONAV (direkte Vergütung an CONAV ohne Vergütung durch Versicherer)**

Klassische Brutto-Tarif-Systeme sind für Kunden wie eine Blackbox. Bei Versicherungsverträgen sehen sie nur die zu zahlende Gesamtprämie. Die Risikobeiträge und laufenden Kosten für Beratung und Verwaltung werden den Kunden nicht aufgezeigt. Das System ermöglicht somit eine Orientierung am Versicherer- oder Vermittlerinteresse anstatt im Kundeninteresse.



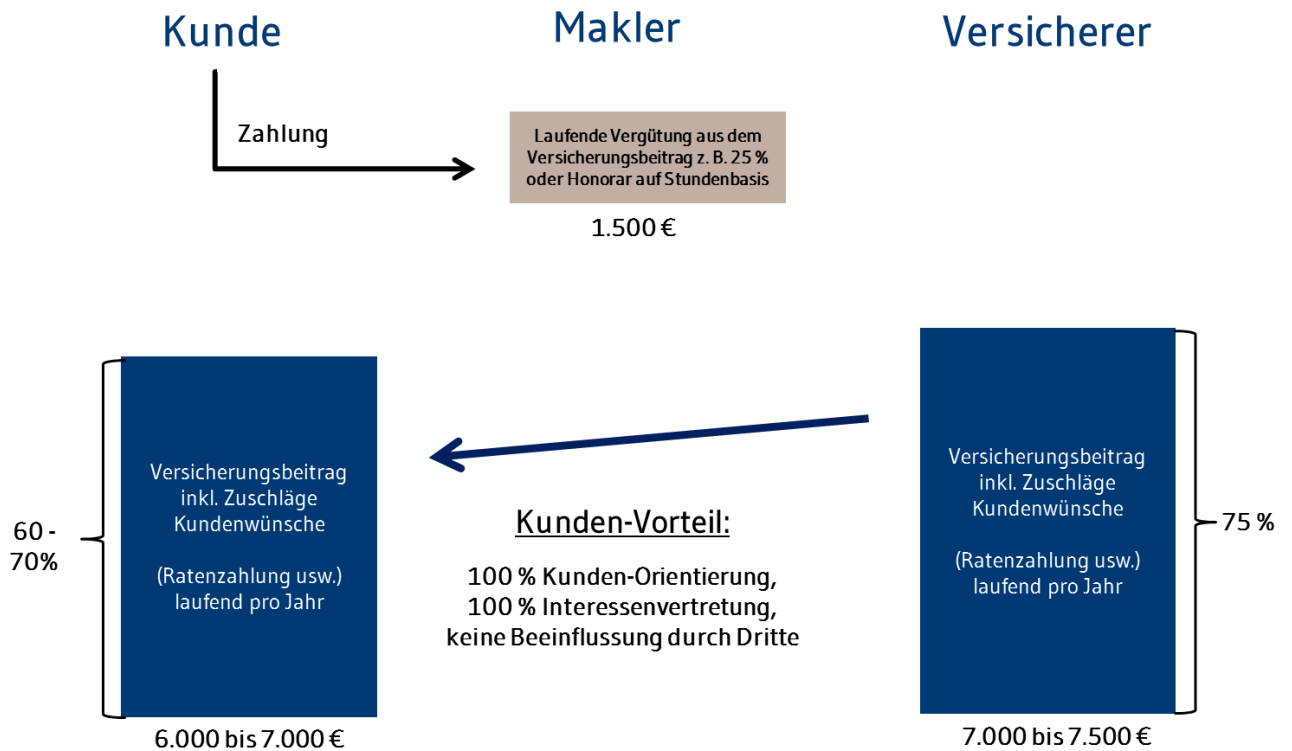
Klassisches Provisions-System: Dem Makler wird der Verdienst vorgegeben



Die Netto-Tarife der CONAV sind abschlusskostenfrei kalkulierte Verträge. CONAV gestaltet dazu Tarife gemeinsam mit Versicherern mit maximalen Leistungen und optimalen Inhalten, passend zum Bedarf der Kunden. Vergütung für Beratungs- und Betreuungsleistungen werden mit dem Kunden direkt vereinbart, diese sind nicht in der Gesamtprämie versteckt. Die offen ausgewiesene Vergütung ist wirtschaftlich messbar und für die Kunden in aller Regel interessanter.



CONAV netto System = offengelegte und direkt vereinbarte Vergütung



CONAV hat für bestimmte Zielgruppe wie KMU's, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte spezielle Versicherungslösungen als Netto-Tarife über Rahmenverträge mit dem VSAV e. V. geschaffen, die bis zu 35 % günstiger kalkuliert sind und oft auch über 30 % an Mehrleistungen beinhalten.

Viele Kunden, die unsere Kompetenz, unsere Arbeitsweise und unsere Leistungen seit Jahren kennen, wollen darauf nicht mehr verzichten.

Denn: Ihre Sicherheit hat bei uns oberste Priorität, da Risiken nicht vertagt werden können!



Bei Fragen nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Tel: 07138 8109990

E-Mail: info@conav.de

Web: www.conav.de

Beste Grüße

Ihr Team von CONAV Consulting GmbH & Co. KG

Ralf Werner Barth

Geschäftsführer

CONAV Consulting
GmbH & Co. KG

Birkenweg 5
74193 Schwaigern
Germany

Kontaktdaten

FON + 49 7138 810 999-0
FAX + 49 7138 810 999-22

MAIL info@conav.de
WEB www.conav.de

Geschäftsführer

Ralf W. Barth

UST-ID DE 285 444 617

HDL-REG
Stuttgart HRA 727957

Komplementärin

CONAV Verwaltungs GmbH

HDL-REG Stuttgart HRB 742715

SITZ DER GESELLSCHAFT
Birkenweg 5 . 74193 Schwaigern . Germany